Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten bei den obersten Gerichten des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

BMJGerErnAnO

Ausfertigungsdatum: 09.03.2008

Vollzitat:

"Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten bei den obersten Gerichten des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 9. März 2008 (BGBI. I S. 414)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.4.2008 +++)

I.

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes vom 23. Juni 2004 (BGBI. I S. 1286) wird die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten der Besoldungsgruppen A 13 (höherer Dienst) bis A 15 der Bundesbesoldungsordnung A (Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) jeweils für ihren oder seinen Geschäftsbereich widerruflich übertragen auf:

- 1. die Präsidentin oder den Präsidenten des Bundesgerichtshofs,
- 2. die Präsidentin oder den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.
- 3. die Präsidentin oder den Präsidenten des Bundesfinanzhofs.

II.

Diese Anordnung tritt am ersten Tag des ersten auf die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt folgenden Kalendermonats in Kraft.

Schlussformel

Die Bundesministerin der Justiz